[…] Nach Kant beruhen moralische Handlungen auf Vernunftentscheidungen. Solche Vernunfthandlungen sind diejenigen Handlungen, die rein aus der Vernunft folgen und frei von empirischen Motivationen sind. Nur diese Handlungen können als allgemeingültig und objektiv anerkannt werden: Sie sind die objektiven praktischen Grund-sätze der Ethik. Der einzelne Mensch dagegen handelt aufgrund von empirischen Motivationen. Seine praktischen Grundsätze sind durchaus subjektive Grundsätze, die Kant auch als (subjektive) Maximen bezeichnet. Jeder Mensch handelt aber dann moralisch, wenn es ihm gelingt, daß die subjektiven Maximen seines Willens der Form einer allgemeinen Gesetzgebung entsprechen und deswegen als allgemein gesetzgebend betrachtet werden können. Ist dies der Fall, dann handelt er in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Vernunftgesetz. Das Sittengesetz besteht demnach darin, daß es den Menschen auffordert, seine subjektiven Maximen mit den objektiven praktischen Grundsätzen abzugleichen. Er handelt moralisch, wenn er die Auffassung vertreten kann, daß die subjektive Maxime, nach der er jetzt zu handeln gedenkt, zu einem allgemeinen Gesetz taugt (so die freie Formulierung der Grundformel des kategorischen Imperativs). Der Mensch muß also dem Gebot des kategorischen Imperativs nachkommen, der kategorisch (unbedingt gültig) und ein Imperativ (ein Befehl bzw. ein Pflichtgebot) ist. Kants Ethik des kategorischen Imperativs garantiert die Moralität also über eine Anweisung zur Verallgemeinerung (subjektive Maximen sollen verallgemeinert werden) und damit über ein formales Verfahren. Sie wird deshalb auch häufig als formale Ethik bezeichnet, und nur den kategorischen Imperativ selbst bezeichnet Kant als ein „Faktum der Vernunft“[[1]](#footnote-1). […]

**Immanuel Kants Ethik**

Kants Ethik wird häufig auch als (formale) Pflicht-ethik bezeichnet, weil in ihr durch den kategorischen Imperativ auch der Begriff der Pflicht einen wichtigen Platz einnimmt. So paradox es sich vielleicht auch anhört: Freiheit heißt Gesetzen folgen, auch wenn es sich um Gesetze der Vernunft handelt. Diesen „Gesetzen der Vernunft“ folgen kann freilich unangenehm sein, kann weh tun. Daß man ihnen trotzdem folgt, dafür gibt es den Begriff der Pflicht. Damit unsere Vernunftgebote die Forderung nach Allgemeinheit und Notwendigkeit erfüllen, ist es für Kant eben eine Pflicht, diesen Vernunftgeboten nachzukommen. Pflichten gelten absolut und unbedingt. Das heißt natürlich nicht, daß Kant - wie ihm von vielen Kritikern vorgeworfen […] - verbieten will, daß man nicht auch aus Neigung eine gute Tat tut. Ganz im Gegenteil meint Kant natürlich nicht, daß der der Pflichtenethik folgende Mensch nicht auch das tun darf, wozu er eine Neigung verspürt; aber es reicht eben nicht aus, wenn er nur das tut, wozu er Neigung verspürt. Neigung und Pflicht müssen sich nicht ausschließen, wo aber die Neigung der Pflicht widerspricht, gilt es, der Pflicht zu folgen. […]

ⓒ Die Nutzung des Arbeitsblattes und der darauf enthaltenen Textauszüge unterliegt den strengen Richtlinien des Urheberrechts. Jegliche nicht private, kommerzielle respektive geschäftliche Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlags (der blaue reiter Verlag für Philosophie Siegfried Reusch e.K. /

Göttinger Chaussee 115 / 30459 Hannover / Telefon: 05 11 / 98 59 32 93 // Telefax: 05 11 / 98 59 32 99 / E-Mail: info@verlag-derblauereiter.de)

*Der vorstehende Text ist ein Auszug aus dem Journal für Philosophie „der blaue reiter". Den kompletten Text finden Sie unter: Thomas Bach: Immanuel Kant: Der Gerichtshof der Vernunft. In: der blaue reiter, Journal für Philosophie. Ethik (Ausgabe 3), der blaue reiter Verlag für Philosophie, Stuttgart 1996, S. 90f., ISBN: 978-3-9804005-2-7*

*Lieferbar über jede Buchhandlung (Barsortiment) oder direkt über www.derblauereiter.de*

**Arbeitsaufträge**

1. Nennen und erläutern Sie die zentralen Kriterien, nach denen Kant eine Handlung als moralisch bezeichnet. *(Anforderungsbereich I\*)*
2. Im sog. „Heinz-Dilemma“ (s. Normenkonflikt Nr. 1) stiehlt der Ehemann ein teures Medikament, um seiner Frau das Leben zu retten.

Wenden Sie Kants Ethik dahingehend an, ob der Diebstahl moralisch gerechtfertigt werden kann, und begründen Sie. *(Anforderungsbereich II\*)*

1. Friedrich Schiller kritisierte einst Kants Ethik: „Gern dien ich den Freunden, doch tu ich es leider mit Neigung, / Und so wurmt es mir oft, daß ich nicht tugendhaft bin.“ Diskutieren Sie, ob Schillers Kritik an Kant aus Ihrer Sicht gerechtfertigt ist. Beziehen Sie dabei auch die Argumente aus Aufgabe 2 mit ein. *(Anforderungsbereich III\*)*

*\* Anforderungsbereiche I-III der KMK-Standards: siehe Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Ethik, 2006, S.10f.*

*(https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\_beschluesse/1989/1989\_12\_01-EPA-Ethik.pdf)*

1. Akademie-Ausgabe: *Kants gesammelte Schriften*. Berlin 1910 ff., Band V, S.31 [↑](#footnote-ref-1)